

99001003004000

Bioabfall entsorgen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/972-99001003004000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001003004000
Leistungsbezeichnung I	Bioabfall entsorgen
Leistungsbezeichnung II	Bioabfall entsorgen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Die jeweilige örtliche (Abfall-) Satzung in Ihrem Stadt- oder Landkreis
Teaser	Bioabfälle können Sie entsorgen
Volltext	Bioabfälle können Sie entsorgen • in einer separaten Biotonne, • in einem Biobeutel (anstelle einer Biotonne im Landkreis Göppingen), • an einer örtlichen Sammelstelle (Bringsystem), • durch Eigenkompostierung oder • im Sonderfall der Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis über die Restmülltonne. Grünabfall, vor allem holzige Gartenabfälle können Sie an den örtlichen Grungutsammelstellen in den Stadt- oder Landkreisen abgeben. In einigen Kreisen werden zusätzlich dazu ganzjährige oder saisonale Grünabfall-Sammlungen angeboten.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie möchten Bioabfall entsorgen. Bioabfälle sind zum Beispiel • Gemüse- und Obstreste, • Balkon- und Topfpflanzen, • benutzte Kaffeefilter und Teebeutel aus Naturfasern, • feste Speisereste, • feste Altspeisefette, • altes Brot, • Eierschalen, • Fallobst, • Laub, • Rasenschnitt, • kleiner Heckenschnitt. wichtig: Geben Sie keine PE-Kunststoffbeutel in die Bioabfallsammlung!
Kosten	Die Kosten richten sich nach der kommunalen Gebührensatzung. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb (Abfallsatzung oder Abfallgebührensatzung).
Verfahrensablauf	Informieren Sie sich bei der Verwaltung Ihres Abfallwirtschaftsbetriebes, welche Bioabfälle Sie über die Biotonne, den Biobeutel oder über das Bringsystem entsorgen dürfen. Die meisten Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt- und Landkreise geben Abfallkalender heraus. In diesen erfahren Sie die Abfuhrtermine und die Sammelarten.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	siehe "Vertiefende Informationen"
Rechtsbehelf	keiner Der Text dient ausschließlich der Information.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	